

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/001
öffentlich		
Datum 07.01.2022	Aktenzeichen I.2.2	Federführend: Frau Bath

Betreff

Aufhebung des Sperrvermerkes der Stelle Nr. 199/ 2022/2023 – Dipl.-Ingenieur/in (S4) innerhalb des Fachdienstes Straßenwesen (IV.3)

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 14.02.2022	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	56.600 € (9/12 für 2022; 78.900 € für 2023)			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, den Sperrvermerk an der Stelle Nr. 199 / 2022/2023, Diplom-Ingenieur/in (S4), Fachdienst Straßenwesen „Sperrvermerk – Freigabe durch den Hauptausschuss“ aufzuheben (**siehe Anlage**).

Sachverhalt:

Mit dem Stellenplan 2020 ist eine zusätzliche Vollzeitstelle als Dipl.-Ingenieur/in, Entgeltgruppe 11, innerhalb des Fachdienstes IV.3 eingerichtet worden, um die Betreuung im Rahmen der Bauabwicklung und Planfeststellung für die S-Bahnlinie 4 zu übernehmen. Die Stelle ist mit einem Sperrvermerk versehen worden, der durch einen Beschluss des Hauptausschusses aufgehoben werden kann.

Der Arbeitskreis Naturschutz hat nach der am 05.09.2018 stattgefundenen Besprechung am 30.08.2021 auf Einladung der Deutschen Bahn online an einer weiteren Besprechung teilgenommen (18 Teilnehmer). Diese Treffen dienten der Vorbereitung der Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens, das nach aktuellem Stand voraussichtlich im Juni 2022 eingeleitet werden soll.

Die Stadt wird als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Damit diese Stellungnahme erfolgen kann, sind die Beschreibungen und Pläne zu sichten und im Hinblick auf die Belange (Wegeführung, Bauwerksausgestaltungen, Konstruktive Details, Baustellenverkehr im Stadtgebiet, Lärmschutz, Baustelleneinrichtungen im Stadtgebiet) der Stadt zu prüfen. Anschließend muss eine Stellungnahme der Stadt erfolgen, damit ihre Interessen im Verfahren weiterhin gewahrt bleiben. Diese gewichtige Arbeit muss in einer sehr kurzen Zeit erfolgen (vier Wochen). Innerhalb dieser Zeit versucht die Verwaltung auch die Politik in ihre Stellungnahme einzubinden.

Das Planwerk bei dieser Baumaßnahme wird wahrscheinlich über 35 Leitzordner umfassen. Nach der öffentlichen Auslegung ist ein Anhörungstermin vorgesehen, bei dem die Stellungnahme noch einmal mündlich erläutert werden kann. Nach dem Planfeststellungsverfahren folgt der Planfeststellungsbeschluss, gegen den die Stadt ggf. Klage erheben kann. Im Falle eines Gerichtsverfahrens wäre eine fachliche Aufbereitung sowie eine Stellungnahme vorzunehmen.

Es ist zu erwarten, dass während der Bauphase enorme Konfliktpunkte (Baustellenverkehr, Baulärm, Verschiebungen des Bauablaufes der S4 mit Auswirkungen auf städtische Baumaßnahmen, Bauaufsicht auf die in das Eigentum der Stadt übergehenden Bauwerke) auftreten, die gelöst werden müssen. Die gesamte Maßnahme wird außerdem erhebliche Auswirkungen auf diverse naturschutzfachliche Belange haben, da die S4 fast auf ganzer Länge unmittelbar neben unserem Naturschutz- und FFH-Gebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ verläuft. Vielfach ist die Stadt Ahrensburg dort auch als Flächeneigentümer betroffen. Das Vorhaben löst also auch in Bezug auf diese Fragestellungen einen erheblichen Abstimmungsbedarf mit den Planungsträgern aus. Dies betrifft sowohl die Stellungnahme im Zuge des Verfahrens als auch die anschließende praktische Umsetzung. Zudem obliegt der Stadt Ahrensburg die Abrechnung sowie die Prüfung der Stadt in Rechnung gestellten Kosten für die einzelnen Eisenbahnkreuzungen.

Mit einem Beschluss wird laut Aussage der Deutschen Bahn voraussichtlich etwa Ende 2024 gerechnet.

Für die Bearbeitung dieses Projektes ist mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen, der nicht durch den vorhandenen Personalbestand abgedeckt werden kann. Für einen zeitgerechten Start des Projektes ist es daher notwendig, den Sperrvermerk aufzuheben, um Personal zu akquirieren.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Auszug Stellenplan 2022/2023 Fachdienst IV.3